

für ihre Person auch zu den Berechtigten gehören, einverstanden, wie der anliegende Antrag *) ergibt.

Derselbe ist im Wesentlichen durch die gestern der Kammer vorgelegten Entwürfe der Regierung vorläufig erledigt; ich bin überzeugt, daß der Erfolg das von mir Gesagte bestätigen und dadurch das an vielen Orten bisher gestörte Verhältniß gegenseitigen Vertrauens unter den verschiedenen Klassen der ländlichen Bevölkerung für alle billig Denkenden und die Zeit Verstehenden nicht bloß wieder hergestellt, sondern auch dauernd befestigt werden wird.

Schlimm, aber nicht zu ändern ist es nur, daß die Provinz Schlessien mit diesen Verhältnissen sich den übrigen Provinzen gegenüber in einem fast exceptionellen Zustande befindet, daß es daher der ganzen Kraft ihrer Vertreter bedürfen wird, den socialen Character derselben und mithin die Nothwendigkeit zum Bewußtsein der ganzen Kammer zu bringen, daß eine schleunige Abwicklung der Verhältnisse im Interesse des ganzen Vaterlandes liegt, und daß deshalb neben bedeutenden Opfern, zu denen sich die Berechtigten verstehen müssen, Behufs der schleunigen Lösung eine überdies eintretende Concurrenz des Staats mit seinen Mitteln nicht ganz zu umgehen ist.

Wenn ich glaube hierzu hinreichenden Stoff zu haben, werde ich meinen Herren Wählern meinen zweiten Bericht zugehen lassen, geschieht es aber nicht bald, so hoffe ich, daß sie den Grund nicht im Mangel der Willfährigkeit von meiner Seite, sondern darin finden werden, daß ich zu einer ausführlicheren Darlegung vielleicht nicht sogleich die erforderliche Zeit wieder gewinnen dürfte.

Berlin, den 14. August 1849.

v. Nechtritz,

Abgeordneter der 2ten Kammer
für den Bunzlauer, Laubauer, Sprottauer-Wahlbezirk.

*) Dringender Antrag.

Die Kammer wolle beschließen:

- 1) das Ministerium zu ersuchen, die Gesetz-Entwürfe, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Errich-

tung von Rentenbanken, der Kammer in kürzester Frist vorzulegen;

- 2) daß die nach §. 15. der Geschäfts-Ordnung zu ernennende Commission sich unausgesetzt und zuerst ausschließlich mit der Berathung und Vorbereitung dieser Gesetzentwürfe beschäftige;
- 3) daß, sobald der Bericht der Commission eingeht, bestimmte Tage der Woche zu dessen Berathung in dem Plenum der Kammer festgesetzt werden.

M o t i v e.

Die Lösung und Regelung dieser Verhältnisse ist eine Grundbedingung des einträchtigen Ausbaues unserer staatlichen Ordnung.

Graf Renard. Schwarz. v. Klübow. Freiherr v. Caniz. Freiherr v. Ende. Hippel. Bauer (Stargardt). Hoffmann. Pratsch. Naeve. Erbreich. v. Köckritz. v. Schelha. v. Silgenheimb. Moede. Sattig. Bentrupp. Tegetmeier. Graf Monts. Graf Poninski. Paul. Vormann. Ameler. Weihe. Herzog v. Ratibor. Schöppenberg. Jordan. Berndt (Glogau). Berndt (Gallenau). Haupt. Gr. Strachwitz. Bergmann. Merres. Daubert. Seiffert. Leineweber. Tellkamp. v. Koelichen. Ruprecht. Roehricht. Hoffmeier. Uechritz. Graf Eberh. Stolberg. Scholz. v. Bernuth. Delsner. v. Berdeck. v. Richthofen. Müller (Schlesien). Poppe. Grenzberger. Bilb. Gr. zu Stolberg. Wolff (Gleissen). Freiherr v. Kleist-Moholz. Wenzel. v. Schmidt. v. Wedell-Gremzow. Langer. Welzer.

Zeitereignisse.

Aus den Verhandlungen der I. Kammer.

Am 17. Aug. in der 30. Sitzung stellt Camphausen den Antrag: „Die Kammer wolle beschließen, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Art. 111. der Verf. vom 5. Decbr. 1848 angewandt werde auf diejenige Verfassung, welche aus den Berathungen des durch die Regierung